

Gutachten zur Akkreditierung

**des Master-Studiengangs Pflegewissenschaft
an der Universität Witten-Herdecke**

Begehung der Universität am 25./26. Mai 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Johann Behrens	Universität Halle, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
Prof.'in Martina Hassler	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Pflege und Management
Elke Weyand	Bundesakademie für Kirche und Diakonie g GmbH, Vertreterin der Berufspraxis
Katharina Wettich-Hauser	Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Vertreterin der Studierenden
Koordinatorin:	Katja Kluth , Geschäftsstelle AQAS

1 Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 32. Sitzung vom 18./19. August 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Master-Studiengang „**Pflegewissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen** akkreditiert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend, jedoch um maximal 2 Jahre, verlängert werden.

Auflagen:

1. Die Zugangsvoraussetzungen sind zu schärfen, insbesondere ist der Studiengang zu benennen, zu dem der Masterstudiengang konsekutiv ist. Die vorausgesetzten Methodenkenntnisse sind zu benennen.
2. Die Einführungsmodule im ersten Studienjahr sind, im Sinne des forschungsorientierten pflegewissenschaftlichen Profils des Studienganges, so zu überarbeiten, dass das Masterniveau sichergestellt wird und der konsekutive Charakter des Studienganges umgesetzt wird.
3. Es ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden über die 4 Semester zu realisieren. (30+- max. 2 Credits im Semester).
4. Es ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan für die Teilzeitstudienvariante zu erstellen und zu veröffentlichen.
5. Die Modulbeschreibung des Praxisblocks im Ausland ist so zu überarbeiten, dass der forschungsorientierte Anspruch deutlich wird.

6. Das Diploma Supplement ist so zu überarbeiten, dass der allgemeine pflegewissenschaftliche Ansatz deutlich wird und die Schwerpunkte als individuelle Profilierung transparent werden.
7. Die Besetzung des Lehrstuhls für Akutpflege ist nachzuweisen.

Empfehlungen

1. Bei der Überarbeitung der Module der ersten beiden Semester, sollten die Bereiche „Ökonomie“ und „Bildungsforschung“ integriert werden.
2. Der Anteil der hauptamtlich, mindestens promovierten Lehrenden sollte – wie von der Hochschule angekündigt – erhöht werden.
3. In der Außendarstellung und Bewertung des Studienganges sollte transparent werden, dass es sich bei dem viersemestrigen Studiengang um ein Vollzeitstudium und kein berufsintegrierendes Studium handelt, das eine wöchentliche Belastung von 40 h bedeutet und eine Berufstätigkeit neben dem Studiengang nur eingeschränkt möglich ist. Der Verweis auf die berufsintegrierende Studienvariante ist mit dem Hinweis auf das zeitlich verlängerte Teilzeitstudium zu sehen.
4. Zur Stärkung der Möglichkeit des Teilzeitstudiums und zur Strukturierung des Selbststudiums sollte ein Konzept zur Nutzung von E-Learning im Studiengang entwickelt und implementiert werden.
5. Der Auslandsaufenthalt sollte auf 6 Wochen ausgedehnt werden.

2 Profil und Ziele des Studiengangs

Die Fakultät für Medizin an der Universität Witten/Herdecke beantragt die Akkreditierung des Masterstudienganges „Pflegerwissenschaft“. Das Studienangebot ist durch seinen Bezug zur Versorgungsforschung in das Profil des Fachbereiches integriert. Er soll einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Erkenntnisse der Gesundheitsforschung in der Praxis umzusetzen. In das Profil der Hochschule passt sich der Studiengang durch seine Orientierung an Multidimensionalität ein.

Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ zielt auf die Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Methoden, als auch auf die Weiterentwicklung und Fundierung der pflegerischen Praxis einschließlich der Implementierung dieses Wissens. Die Studierenden sollen zu gesellschaftlicher Verantwortung und wissenschaftlichem Denken und Arbeiten befähigt werden. Insbesondere soll die Bedeutung der Anwendung und Implementierung von Forschung vermittelt werden.

Der Masterstudiengang soll zur Forschung, Implementierung und Evaluation im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie in Schnittstellen der Versorgung beitragen, in denen Menschen auftreten, die pflegerische Unterstützung benötigen. Dabei erfolgt eine Schwerpunktbildung im Bereich „Akutpflege“ oder „Familienorientierte Pflege“. Der Studiengang verfolgt eine internationale Orientierung.

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes pflegewissenschaftliches Studium bzw. ein pflegewissenschaftlich relevantes Studium, wenn zusätzlich eine abgeschlossene pflegerische Berufsausbildung absolviert wurde. Die Auswahl der Studierenden erfolgt bei Erfüllung der formalen Kriterien über Auswahlgespräche.

Bewertung:

Der Studiengang wird von fachlich sehr ausgewiesenen Kolleginnen und Kollegen angeboten. Die allgemeine Orientierung des Studienganges einerseits und die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung andererseits werden von den Gutachterinnen und Gutachtern positiv bewertet. Auch die Forschungsorientierung der hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs ist hervorzuheben. Die zahlreichen dokumentierten Forschungsprojekte und Veröffentlichungen in relevanten Journals und Zeitschriften zeigen, dass die Schwerpunkte im Bereich Forschung sehr gut vertreten sind. Für die Studierenden werden sich zahlreiche Möglichkeiten ergeben, sich durch Masterarbeiten und studentische Projekte, an den Forschungsprojekten zu beteiligen. Die Lehre wird durch die Forschungsprojekte inhaltlich und qualitativ bereichert, da die Themen, Inhalte, Forschungsmethoden, -designs und -ergebnisse eingebracht werden können.

In der derzeitigen Konzeption und Beschreibung der Module ist zum einen vor allem in den ersten beiden Semestern das vorausgesetzte und angestrebte Niveau der Module nicht erkennbar. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weisen vor allem die Modulbeschreibungen in den ersten Semestern eher auf ein Bachelorniveau hin. Zum anderen erscheint gegenwärtig das 4. Semester überlastet. Da der zu akkreditierende Studiengang sich als konsekutiver Studiengang versteht, sollten gewisse Kompetenzen voraus gesetzt werden.

Um das Problem der heterogenen Vorkenntnisse zu beheben, sind Brückenkurse denkbar oder Einstellungsprüfungen. Des Weiteren ist es möglich, die Zugangsvoraussetzungen stärker zu profilieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zu schärfen, insbesondere ist der Studiengang zu benennen, zu dem der Masterstudiengang konsekutiv ist. Die vorausgesetzten Methodenkenntnisse sind zu benennen. Es ist festzulegen, dass die Studierenden einen beruflichen Abschluss in einem Gesundheitsberuf erworben haben müssen. **(Auflage)**

Der bisherige Bachelorstudiengang läuft den Informationen der Hochschule zur Folge aus. Es ist zu erläutern, wie die Universität Brückenkurse ohne eigenen BSc sicherstellt. Keinesfalls dürfen Kurse des jetzigen BSc in den MSc übernommen werden.

Die Gutachter empfehlen die Einrichtung eines grundständigen (berufsintegrierenden) Bachelorstudienganges in Anlehnung an die Empfehlung des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen für alle medizinischen Fakultäten Deutschlands aus dem Jahr 2007. **(Empfehlung)**

3 Qualität des Curriculums

Das viersemestrige Studium umfasst 18 Wochen à jeweils 40h Kontaktphasen, die durch Selbstlernphasen ergänzt werden. Das Studium ist nach dem Y-Modell strukturiert: Im ersten Semester werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Studiums vermittelt (Module „Wissenschaftstheorie“, „Methodologie und Methoden“, „Forschungsethik“, „Theorieentwicklung der Pflegewissenschaft“, „Pflege im Gesundheitswesen“ sowie „Praxis/Theorie-Vernetzung“). Im zweiten Semester tritt zudem das Modul „Ethik der Selbstsorge und der Familie“ hinzu. Ebenfalls im 2. Semester treffen die Studierenden die Entscheidung für eine der beiden Studienrichtungen durch die Wahl von zwei Modulen im Umfang von je 10 CP zu Theorie und Forschung sowie zu den Versorgungskonzepten in der Akutpflege oder in der familienorientierten Pflege.

Ergänzt wird das Studium durch ein Modul zum Studium fundamentale im ersten Studienjahr. Das letzte Studienjahr ist geprägt durch einen „Praxisblock“, bestehend aus zwei Seminaren und einem zweiwöchigen Auslandsaufenthalt. Zudem ist das Modul „Forschungswerkstatt“ zu absolvieren. Das Studium schließt mit der Masterarbeit (20 CP) ab. Diese wird im 3. und 4. Semester durch ein Kolloquium begleitet.

Die Studierenden sollen so ihr Wissen über pflegerische Gesundheitsversorgung auf Masterniveau vertiefen und durch die Wahl eines Studienschwerpunktes erweitern. Durch Ethik, Recht, Politik, Philosophie und Soziologie sollen die Studierenden lernen, die Funktionsstrukturen pflegerischer Gesundheitsversorgung zu erkennen und somit systemische Kompetenz erlangen. Kommunikative Kompetenz soll insbesondere durch die Praxis-Theorie-Vernetzung befördert werden. Grundsätzlich werden Forschungskompetenz, fachliche Kompetenz sowie interdisziplinäre Arbeitsfähigkeit avisiert.

Bewertung:

Trotz dieser wertvollen Ansätze ist im vorliegenden Entwurf das Master-Niveau nicht hinreichend gesichert. Der Unterschied zu einem Bachelor wird nicht hinreichend deutlich. Mit der Vorbereitung der Master-Thesis, die ja publikationswürdig sein muss und publiziert sein soll, wird zu spät begonnen, hier hat sich in der Praxis ein Beginn der Vorbereitungen im ersten Master-Semester als sinnvoll erwiesen. Wenn ein Auslandsaufenthalt verbindlich gemacht wird – was als sinnvoll erachtet wird, sollte auch längere Auslandsaufenthalte möglich sein. Die Forschungsprojekte der Lehrenden hingegen sind gut in das Studium integriert. Zudem erhalten die Studierenden auch die Möglichkeit eigene Projekte anzuregen und umzusetzen.

Es ergeben sich die folgenden **Auflagen** und **Empfehlungen**:

Die Einführungsmodule im ersten Studienjahr sind im Sinne des forschungsorientierten pflegewissenschaftlichen Profils des Studienganges so zu überarbeiten, dass das Masterniveau sichergestellt wird und der konsekutive Charakter des Studienganges umgesetzt wird. **(Auflage)**

Bei der Überarbeitung der Module der ersten beiden Semester sollten, wie von der Hochschule angekündigt, die Bereiche „Ökonomie“ und „Bildungsforschung“ integriert werden. **(Empfehlung)**

Zur Stärkung der Möglichkeit des Teilzeitstudiums und zur Strukturierung des Selbststudiums sollte ein Konzept zur Nutzung von E-Learning im Studiengang entwickelt und implementiert werden. **(Empfehlung)**

Die Modulbeschreibung des Praxisblocks im Ausland ist so zu überarbeiten, dass der forschungsorientierte Anspruch deutlich wird. **(Auflage)**

Der Auslandsaufenthalt sollte auf 6 Wochen ausgedehnt werden. **(Empfehlung)**

4 Studierbarkeit des Studiengangs

Das Verhältnis Pflicht/Wahlpflicht beträgt 10:4. Bei der Auswahl der Prüfungsformen wurde darauf geachtet, dass Forschungskompetenz eher mündlich in Form der Darlegung, Argumentation und des Dialogs geprüft wird, fachspezifische Kompetenz soll vor allem schriftlich geprüft werden. Interdisziplinäre Arbeitsfähigkeit soll ebenfalls schriftlich aber auch in Form der mündlichen Präsentation, häufig in Teamarbeit, geprüft werden. Inhalte, Organisation und Prüfungsstandards der Lehrveranstaltungen werden von der AG-Lehre, die einmal im Monat tagt und an der alle Modulbeauftragten teilnehmen, geklärt.

Zu Semesterbeginn finden Einführungsveranstaltungen statt. Der studentische Sprecher führt einmal im Semester ein Gespräch mit der Studiengangs- und Institutsleitung über die Situation der Semestergruppe. Im Anschluss an jedes Semester besteht für die Studierenden individuell die Möglichkeit, mit einer Psychologin ein Evaluations- und Reflexionsgespräch zu führen.

Bewertung:

Die Studierenden berichten, dass der Kontakt zu den Lehrenden immer sehr eng ist und dass eine institutionalisierte Form der Gespräche in Form der Evaluations- und Reflexionsgespräche gar nicht nötig sei. Die Erfahrung lehrt aber dennoch, dass geplante Gespräche auch tatsächlich stattfinden und so Probleme frühzeitig erkannt und besprochen werden. Einführungsveranstaltungen schaffen Orientierung und sollten deshalb beibehalten werden. Der zeitliche Umfang sollte angemessen sein.

Die Studierenden wissen die kurzen Betreuungswege zu schätzen. Die Studierenden haben jederzeit – auch informell – die Möglichkeit mit den Lehrenden zu sprechen. Die Assistenten der Lehrenden werden hier besonders gelobt, weil sie sich besonders viel Zeit nehmen. Auch der Kontakt per E-Mail geschieht für die Studierenden zufrieden stellend zügig.

Eine Pluralität der Prüfungsformen ist gewährleistet. Es finden vor den Prüfungen Informationsgespräche über die Prüfungen statt. Die Studierenden fühlen sich auf Prüfungen seitens der Hochschule gut vorbereitet. Es leuchtet allerdings nicht ein, warum gerade Forschungskompetenz nicht schriftlich geprüft wird, wo sie doch in der Alltagspraxis in der Regel von der Kompetenz zum präzisen schriftlichen Ausdruck nicht trennbar ist.

Im Gespräch mit den Lehrenden wird von den Lehrenden festgestellt, dass in der Realität die Konzeption der Masterarbeit schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit stattfindet. Sie könnte sonst nicht im 4.Semester durchgeführt werden. Aus dem Curriculum geht aber eine deutliche Überlastung des 4.Semesters hervor. Diese Überlastung im vierten bzw. die Überfrachtung der ersten beiden Semester mit Inhalten aus dem Bachelor-Studium, die mit der vermuteten Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden zu erklären ist, könnte zu einer Doppelung der Lehrinhalte für Absolventen von Bachelorstudiengängen Pflegewissenschaft führen. Dies ist zu vermeiden.

Es ist eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der Studierenden über die 4 Semester zu realisieren. (30+- max. 2 Credits im Semester). **(Auflage)**

Das Curriculum sollte so aufgebaut werden, dass bereits im ersten Studienjahr die Konzeption der Masterarbeit erfolgt bzw. erfolgen kann.

In der Außendarstellung und Bewertung des Studienganges sollte transparent werden, dass es sich bei dem viersemestrigen Studiengang um ein Vollzeitstudium und kein berufsintegrierendes Studium handelt, das eine wöchentliche Belastung von 40 h bedeutet und eine Berufstätigkeit neben dem Studiengang nur eingeschränkt möglich ist. Der Verweis auf die berufsintegrierende Studienvariante ist mit dem Hinweis auf das zeitlich verlängerte Teilzeitstudium zu sehen. **(Empfehlung)**

Die Hochschule rät von einer Arbeitsbelastung neben dem Studium von mehr als einem 50%-Arbeitsverhältnis ab, sagt aber, dass sie es nicht als ihre Aufgabe ansieht, wie die Studierenden dies bewältigen. Aus früheren Studiengängen werden Zahlen genannt, die besagen, dass die Studierenden oft mehr als die doppelte Zeit benötigen, um ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

Die neue Gebührenordnung sieht vor, dass Studierende drei Semester überziehen können, ehe sie erneut Gebühren entrichten müssen. Rechnung getragen werden sollte auch den berufstätigen Studierenden, die sich schon vor oder während des Studiums ihren späteren Arbeitsplatz „erarbeiten“. Eine realistische Einschätzung der Arbeitsbelastung und die gleichmäßige Verteilung dieser über die Studiensemester ist hilfreich. Angesichts dieser Erfahrungen ist folgende Forderung zwangsläufig:

Es ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan für die Teilzeitstudienvariante zu erstellen und zu veröffentlichen. **(Auflage)**

Das alte Studienfinanzierungssystem durch einen Generationenvertrag wurde von der Hochschule beendet. Die Gründe dafür sind auch den Studierenden nicht bekannt. Bisher erfolgte die Finanzierung zu 7% aus Studiengebühren. Geplant ist jetzt die Finanzierung von 20-25%. Es sollen Sponsoren zur Unterstützung gefunden werden. Zu Beginn des neuen Studienganges wird die Hochschule eventuelle Finanzierungslücken schließen. Es soll eine einkommensabhängige Rückzahlung eingeführt werden. Eine neue strategische Planung für die Stipendienvergabe gibt es noch nicht. Hier scheint ein großer Bedarf an zukunftsgerichteten Lösungen zu bestehen. Die Hochschule sollte ein neues Stipendien und Studiengebührenfinanzierungssystem erarbeiten, erst dann kann von einer Studierbarkeit des teuren Studienganges für alle befähigten Interessenten die Rede sein. **(Empfehlung)**

5 Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Stabsstellen im Gesundheitswesen zu besetzen sowie Forschung, Beratung und Multiplikation in der Praxis durchzuführen. Insbesondere sollen die Absolvent/inn/en für Strukturen von Versorgungssituationen mittlerer Dimension im ambulanten und stationären Zusammenhang befähigt werden. Dabei sollen sie die Versorgungssituation im Hinblick auf Status und Verbesserungsmöglichkeiten erforschen können und darauf aufbauend ein entsprechendes Versorgungskonzept erstellen, implementieren und evaluieren können und so Führungsaufgaben in der Gesundheitsversorgung übernehmen. Eigene Umfragen belegen, dass der Bedarf nach akademischen Kräften in diesem Bereich steigt.

Bewertung:

Der Masterstudiengang bietet eine breite und pflegewissenschaftlich fundierte, forschungsorientierte Ausbildung. Die Absolvent/inn/en können auf Basis ihrer erworbenen bzw. gestärkten generalistischen Forschungskompetenz einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Strukturen von Versorgungssituationen im ambulanten und stationären Kontext leisten. Die Schwerpunktsetzung in „Familienorientierte Pflege“ bzw. „Akutpflege“ im Sinne einer individuellen Profilierung im Rahmen des Masterstudiengangs, wird als zukunftsorientiert erachtet.

Da die Arbeitsfelder für Pflegewissenschaftler/innen derzeit noch zum größten Teil von den Absolvent/inn/en selbst erschlossen werden müssen, sollte für potentielle Arbeitgeber bzw. Auftraggeber im Diploma Supplement ersichtlich sein, dass sie über eine generalistische, forschungsorientierte pflegewissenschaftliche Ausbildung verfügen.

Das Diploma Supplement ist so zu überarbeiten, dass der allgemeine pflegewissenschaftliche Ansatz deutlich wird und die Schwerpunkte als individuelle Profilierung transparent werden. **(Auflage)**

6 Qualitätssicherung

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über eine gesamtuniversitäre Evaluationsordnung, die Lehre Forschung und Strukturen im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung erfassen soll. Der Prozess ist dabei zweigeteilt in eine interne Evaluation durch einen Selbstbericht sowie eine externe Evaluation im Peer Review-Verfahren. Dabei liegt die Verantwortung für die Gewährleistung der Ausführung des Verfahrens bei der Fakultät für Medizin, für die Ausführung selbst ist das Institut für Pflegewissenschaft verantwortlich.

Zusätzlich dazu verfügt das Institut seit über 10 Jahren über eine externe Lehrevaluation, die die Studierenden nach Inhalten, Strukturen-, Prozessqualität, speziellen Problemen und Verbesserungsvorschlägen befragt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens werden zum Semesterende mit Studiengangsleitung und Modulbeauftragten diskutiert und nötige Konsequenzen fixiert. Ein seit 8 Jahren existentes Alumni-Netzwerk der Pflegewissenschaft in Witten liefert Informationen zur beruflichen Situation der Absolvent/inn/en.

Hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahmen bietet das Zentrum für Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke an. Auch Angebote an der Universität Dortmund können von den Lehrenden in Anspruch genommen werden.

Bewertung:

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und mit den Lehrenden und Vertreter/inne/n des Studiengangs wurde deutlich, dass die Hochschule als auch die Studiengänge der Pflegewissenschaft über differenzierte und langjährige Erfahrungen in der Qualitätssicherung verfügen. Die Qualitätssicherung mit unterschiedlichen Instrumenten und Vorgehensweisen scheinen eine relevante Bedeutung einzunehmen.

7 Personelle und sächliche Ressourcen

Zurzeit bietet das Institut für Pflegewissenschaft einen weiteren Bachelor- und Masterstudiengang an, wobei der Bachelorstudiengang geschlossen wird und der ehemalige Masterstudiengang durch diesen beantragten abgelöst werden soll. Pro Jahr sollen 20 Studierende aufgenommen werden.

Am Studiengang beteiligt sind nach Bericht der Universität 10 Professoren (9,5 Stellen). Zusätzlich baut der Studiengang auf 7,5 Mitarbeiterstellen auf.

Dadurch ergibt sich für diesen Studiengang ein Lehrdeputat von 57 SWS. Zusätzlich werden 6 Lehraufträge eingesetzt. Eine der Professuren steht vor der Verlängerung, eine weitere befindet sich im Wiederbesetzungsverfahren. Das Gesamtlehrangebot für den Master liegt bei 63 SWS.

Das Institut für Pflegewissenschaft verfügte im Geschäftsjahr 2006/2007 über Haushaltsmittel im Umfang von 1,3 Mio Euro und damit über erheblich mehr, wenn nicht einem Mehrfachen der Mittel, über die derartige Institute an öffentlichen Universitäten verfügen. Hinzu traten in 2005/2006 0,8 Mio Drittmittel. Für den Erwerb von Zeitschriften steht ein Etat von ca. 3000 Euro zur Verfügung. Insgesamt stehen jährlich ca. 8000 Euro für Literaturbeschaffung zur Verfügung.

Die Bibliotheken sind via Chip auf dem Studentenausweis rund um die Uhr zugänglich. CIP Pools und Arbeitsräume für Studierende sind vorhanden.

Bewertung:

Die Deputate der Lehrenden sind sehr unterschiedlich. Das individuelle Ausmaß an Betreuungsleistungen ist schwer abzuschätzen. Die Universität hat mündlich Pläne des personellen Aufbaus benannt.

Der Anteil der hauptamtlich - normalerweise über eine Lehrbefugnis (*venia legendi*) verfügenden, mindestens aber promovierten - Lehrenden sollte – wie von der Hochschule angekündigt – deutlich erhöht werden (**Empfehlung**). Der Stand der Verfahren zur Besetzung des angekündigten neuen Lehrstuhls in der Akutpflege ist deshalb nachzuweisen. (**Auflage**)

8 Zusammenfassende Wertung

Die Pflegewissenschaft der Privaten Universität Witten-Herdecke ist ein entscheidender Trumpf dieser Universität. In kritischen Situationen, als die Qualität der Privaten Universität Witten-Herdecke zu schweren Bedenken Anlass gab (vgl. Wissenschaftsratsgutachten), hat die Pflegewissenschaft entscheidenden reputativen Glanz auf die Private Universität geworfen. Der Master-Studiengang ist noch im konzeptuellen Aufbau. Wenn er seine guten Ansätze und die hier genannten Auflagen und Empfehlungen realisiert, kann er diese Funktion für die Private Universität weiterhin sichern. Notwendig scheint es, einen ausbildungsintegrierenden Bachelor, wie ihn der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen 2007 empfahl, zur Fundierung des Masters zu entwickeln.